



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Gerhard Hopp, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Alex Dorow, Karl Freller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/25385, 18/27015

Keine Limitierung von Bargeldzahlungen

Der Landtag bekräftigt seine Beschlüsse vom 14.10.2021 auf Drs. 18/18353 und vom 27.10.2021 auf Drs. 18/18652, dass Bargeld den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft als Alternative zum digitalen Zahlungsverkehr erhalten bleiben muss und eine generelle Begrenzung von Bargeldzahlungen auf höchstens 10.000 Euro als unverhältnismäßig abgelehnt wird. Auch im richtigen und wichtigen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung muss die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen gewahrt werden.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, weiterhin den aktuellen Bestrebungen der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Frau Nancy Faeser, zur Einführung einer solchen Bargeldobergrenze entgegenzutreten und sich weiterhin auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass eine Regelung zu einer generellen Barzahlungsobergrenze nicht in die geplante Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, COM(2021) 420 final („EU-Geldwäscheverordnung“), aufgenommen wird.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident